# Richtlinien zum Plakatieren auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke im Vorfeld von Wahlen

(Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Heusweiler vom 29.06.2017)

# Geltungsbereich:

Diese Richtlinien gelten für alle Straßen, Wege und Plätze auf dem Gebiet der Gemeinde Heusweiler.

### Art der Wahlwerbung:

#### Plakattafeln der Gemeinde

Wahlwerbung auf den Plakattafeln, welche seitens der Gemeinde Heusweiler an folgenden Standorten aufgestellt werden:

Eiweiler	Einmündungsbereich B 268 / Lebacher	
	Straße	
Heusweiler	Einmündungsbereich B268 / Am	
	Hirtenbrunnen	
Holz	Holzer Platz	
Kutzhof	Feuerwehrgerätehaus	
Lummerschied	An der Kirche	
Numborn	Spielplatz Burgstraße	
Niedersalbach	Einmündungsbereich Walpershofer Straße /	
	Saarlouiser Straße	
Obersalbach	Ortsmitte an der Brücke	
Wahlschied	Ortsmitte	

# Großflächenplakate, sog. "Wesselmanntafeln"

Das Aufstellen der sog. "Wesselmanntafeln" erfolgt entsprechend der genehmigten Standortvorschläge.

# Andere Wahlplakate

Innerorts sind nur Plakate der Größe DIN à 1 erlaubt.

An Gemeindestraßen außerhalb der bewohnten Ortslage sind auch Plakate der Größe DIN à 0 erlaubt.

Die Anzahl der Plakate im öffentlichen Verkehrsraum innerhalb der geschlossenen Ortslagen wird unter Beachtung des Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit wie folgt festgelegt:

1	. Ortsteil Heusweiler	Parteien oder	44 Plakate
	A Section of the sect	Wählergruppierungen, die bishe	
		im Europ. Parlament, Dt.	
		Bundestag, Landtag des	
	1	Saarlandes,	
		Regionalversammlung,	
		Gemeinderat, Ortsrat vertreten sind	
2.	Übrige Ortsteile	Parteien oder	
		Wählergruppierungen, die bishe	r
		im Europ. Parlament, Dt.	
		Bundestag, Landtag des	
		Saarlandes,	
		Regionalversammlung,	
		Gemeinderat, Ortsrat vertreten sind	
	bis 1.000 Einwohner:	-	10 Plakate
	Obersalbach		10 Flakate
	bis 3.000 Einwohner:	-	18 Plakate
	Eiweiler, Kutzhof,		
	Niedersalbach, Wahlschied		
	Wanischied		
	bis 5.000 Einwohner:	-	24 Plakate
	Holz		je Ortsteil
			,
3.	Ortsteil Heusweiler	Parteien oder	20 Diekste
		Wählergruppierungen, die bisher	20 Plakate
		nicht in einem der unter 1 bzw. 2	
		genannten Gremien vertreten	
1	Übertere O. I. I. II	sind	
4.	Übrige Ortsteile	Parteien oder	
		Wählergruppierungen, die bisher nicht in einem der unter 1 bzw. 2	
		genannten Gremien vertreten	
		sind	
	bis 1.000 Einwohner:	-	5 Plakate
	Obersalbach		
	bis 3.000 Einwohner:		
	Eiweiler, Kutzhof,	-	8 Plakate
	Niedersalbach,		
	Wahlschied		
	and the second s	_	10 Plakate
	bis 5.000 Einwohner:		je Ortsteil
	Holz		